

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0420/2021/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 28.01.2021
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	10.03.2021	öffentlich

Naturkita - Vergabe Trägerschaft

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 09. Dezember 2020 die Gründung einer Naturkita beschlossen.

In der Gemeinde hat sich der Verein Hetlinger Naturkinder e.V. gegründet, welcher die Trägerschaft übernehmen möchte. Es haben in der Vergangenheit verschiedene Abstimmungsgespräche stattgefunden.

Stellungnahme der Verwaltung:

In § 13 Absatz 4 KitaG ist geregelt, dass für die Aufnahme in den Bedarfsplan ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden soll. In der Begründung zum Gesetz ist aufgeführt, dass im Ausnahmefall davon abgesehen werden kann, wenn z.B. aus besonderen Gründen nur ein Träger in Betracht kommt.

Vom Verein wurden bereits diverse erforderliche Schritte, wie z.B. Gründung, Konzepterstellung, Gemeinnützigkeit, Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, Abstimmungsgespräche etc. unternommen.

Auf Nachfrage beim Kreis Pinneberg, Kindertagesstättenaufsicht, wurde mitgeteilt, dass die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens in diesem Fall aus inhaltlichen und zeitlichen Gründen entgegenspricht. Aufgrund des Weiteren Trägerangebotes in der Gemeinde ist die Trägervielfalt vorgehalten und die Gemeinde kommt den lokalen Bedürfnissen nach.

Finanzierung:

-/-

Fördermittel durch Dritte:

-/-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Trägerschaft der Naturkita an den Verein Hetlinger Naturkita e.V. ab dem _____._____ zu übertragen.

Rahn-Wolff
Bürgermeister